

vollzogen worden, sondern auf dem eilig angetretenen Marsch nach Burgund ¹²²⁾, wo der König mit aquitanischen Großen verhandelte. Was den auffallend raschen Aufbruch des Königs bewirkte, waren jene — uns leider nicht näher bekannten ¹²³⁾ — Ereignisse, die der Dialog meinte, als er davon sprach, daß die Gespräche in der Pfalz über den *status ecclesiae* durch *secularium negotiorum turbines* unterbrochen worden seien.

Zu allem Überfluß sei noch auf einige wörtliche Übereinstimmungen zwischen dem Dialog und der Reformurkunde Roricos von 961 hingewiesen, denen insofern besondere Bedeutung zukommt, als sie die Identifizierung des Eutitius mit Rorico, des Theophilus mit Malcalanus geradezu fordern. Wenn Eutitius davon sprach, er habe am Königshofe *nova quidem de crebrescentibus malis* erfahren, nahm er die Worte Roricos aus der Reformurkunde auf: *crebrescentibus diversarum cladum malis* ¹²⁴⁾; beide charakterisierten also die Situation mit den gleichen Worten. Umgekehrt nahm Theophilus mit den Worten: *res ecclesie, cui auctore Deo deservio* die Wendung Roricos wieder auf, in dessen Urkunde es hieß: *huic sedi, cui*

Hauses Vermandois lag; selbst als Lothar am 26. 3. 963 dort eine Urkunde für das Kloster Homblières unterschrieb (ed. Halphen u. Lot Nr. 19 S. 39—41), wurde in der auf Befehl Heriberts ausgestellten Urkunde trotz der Anwesenheit des Königs die alte Karolingerpfalz im Medardus-Kloster (Brühl a. a. O. S. 208—212) mit Stillschweigen übergangen; der erwähnte Aufenthalt Lothars in St. Medardus, bei dem er de facto der Gast Heriberts war, ist der einzige belegte.

¹²²⁾ So Lot, *Les derniers Carolingiens* S. 36; seine Vermutung, daß Lothar nach Condeda (Condé en Bouligny nach Lot a. a. O., Condes, Haute-Marne nach Halphen u. Lot [oben Anm. 117] im Kopfregeß der Urkunde vom 5. 10. 961) in Begleitung auch von Rorico und Gibuin gezogen sei, ist aus der Urkunde nicht zu belegen; Flodoard, *Annales* 961, S. 150, spricht von Gerberga und einigen *Franciae proceres*. Die Urkunde erwähnt nur die Verhandlungen in der Pfalz, und dem Zusammenhang nach gehört dorthin auch die Intervention Gerbergas, Roricos, Gibuins und des Grafen Ragenaldus von Roucy für St.-Remy; offensichtlich ist die Urkunde über die kurz zuvor in Laon beschlossene Zuweisung erst in Condeda vollzogen worden; die merkwürdige, aber durch Mabillons Faksimile gesicherte Datierungszeile mit doppeltem *Actum* würde sich durch eine Störung im normalen Ablauf des Beurkundungsgeschäftes, wie sie durch einen plötzlichen Aufbruch des Königs hervorgerufen werden mußte, am besten erklären. So bleibt Lots Schluß auf die Eile Lothars bestehen, auch wenn man ihn nicht mit dem Argument untermauern kann, daß Rorico noch am 1. Oktober in Laon, am 5. aber bereits in Condeda gewesen sei.

¹²³⁾ Lot a. a. O. S. 36 f.; C. Schoene, *Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980* (Hist. Studien 82, 1910) S. 58 f.

¹²⁴⁾ Vgl. Poupardin S. 185; unten S. 69 Anm. 1.